

e **158070**
ckschule, Förderschule d.
schen
es-Förderschwerpunkt
-
r und Sekundarstufe I
Iserlohn

Befristete Beschäftigung als
Alltagshelfende (m/w/d)
Fächer
Bemerkung zur Stelle: Einsatzort
am Standort Iserlohn-Iserlohn
(Mendener Str. 71, 58636
Iserlohn) mit bis zu 19,9
Wochenstunden.

Dauer
27.08.2025 bis zum 07.07.2028
Wochenstundenzahl
19,9

Tel.: 02351 9664900
Fax: 02351 9664920
Homepage:
<http://www.brabeckschule.de>
E-Mail:
158070@schule.nrw.de

Bewerbungsfrist endet mit Ablauf
des 10.06.2025

Aufgaben innerhalb des
Projektes:
Die Aufgaben der einzustellenden
Person orientieren sich an denen
unter Nr. 1 im MSB-Erlasses vom
29.03.2023 für die
Alltagshelfer/innen an
Grundschulen und an
Förderschulen in der Fassung vom
05.05.2023. Konkret soll die
Person folgende Aufgaben
ausführen: Unterstützung der
Lehrkräfte bei Alltagsroutinen
und Alltagsaufgaben wie
Begleitung von strukturierten
Situationen (Ansprechperson für
Alltagsroutinen; Herstellung von
Arbeitsatmosphäre und bei
Unterrichtswegen); Begleitung in
offenen Situationen am Schultag
(Beaufsichtigung und
Organisation von Schulkiosk und
Spieleausleihe); Begleitung bei
eintägigen Klassenausflügen;
Unterstützung auf dem
Außengelände, auf dem Weg zu
Sportstätten/Mensa und anderen
Lernorten. Organisatorische
Alltagserfordernisse, (u.a.
Prüfen der Vollständigkeit von
Medien und Materialien), ggf.
Listenführung, Botengänge,
Kommunikation innerhalb des
Hauses; Unterstützung bei der
Herstellung der Arbeitsfähigkeit
in der Klasse (zum Beispiel bei
Nutzung der digitalen Endgeräte,
Vervielfältigen von Vorlagen zu
Klassensätzen).)

Bemerkung zur Stelle:
Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt es sich um ein zeitlich befristetes Projekt! Die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer haben keine eigenen Entscheidungsbefugnisse, tragen keine pädagogische Verantwortung und erfüllen ihre Tätigkeit auf Weisung der Lehrkraft. Sie sind auch nicht in einer Funktion als Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase oder als Fachkraft aus anderen Berufsgruppen in multiprofessionellen Teams an Grundschulen und Förderschulen tätig. Trotz der Ergänzungstätigkeit während des Projektes gelten sie auf Grund der Differenzierung in § 92 Schulgesetz (Lehrkräfte nach § 57 Schulgesetz einerseits und pädagogisches und sozialpädagogisches Personal nach § 58 Schulgesetz andererseits) rechtlich als Personal gemäß § 58 Schulgesetz. Die Vergütung erfolgt gemäß der Anlage zur Entgeltordnung aus der S-Tabelle mit entweder S 2 TV-L oder mit S 3 TV-L - je nach vorhandener Qualifikation. Für eine Bewerbung ist keine fachliche oder formelle Qualifikation erforderlich. Jedoch muss eine Kommunikation in der deutschen Sprache möglich sein. Erfahrung im Umgang mit 6 bis 17 Jahre alten Kindern und Jugendlichen setzen wir voraus.

Die Aufnahme der Tätigkeit ist auch in Teilzeit bis zu höchstens 19,9 Std. von 39,83 Wochenstunden möglich sein. Es besteht nur ein individuell festzulegender Urlaubsanspruch

von höchstens 30 Tagen im
Kalenderjahr (es gelten die §§ 6
- 10 des TV-L). Der Urlaub ist
in den Ferienzeiten zu nehmen.
Rückfragen zu arbeitsrechtlichen
Angelegenheiten stellen Sie
bitte an die Bezirksregierung
Arnsberg.

Die Bewerbung ist per Mail an:
Schulleitung@brabeckschule.de
zu richten.
Sie erreichen uns auch unter den
Angaben auf der Homepage [www.
brabeckschule.de](http://www.brabeckschule.de)

Die Auswahlgespräche finden in
der 24.KW 2025 statt.

ben eine passende Vertretungsstelle gefunden.

nehmen Sie Kontakt unter der angegebenen Telefonnummer auf. Die Schulleitung oder das Schulamt entscheiden i.d.R. nach einem
lichen Gespräch über die Tätigkeit als Vertretungskraft.

hulleitung bzw. das Schulamt veranlassen alles Weitere. Das Beschäftigungsverhältnis kommt erst mit dem Abschluss des
tlichen Arbeitsvertrages seitens der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu Stande.

und NRW dankt Ihnen für Ihr Interesse und wünscht Ihnen viel Erfolg!